

Reglement über die Hundetaxe

vom 24. November 2013
(in Kraft ab 1. Januar 2014)

4.6 R



Inhaltsverzeichnis

REGLEMENT ÜBER DIE HUNDETAXE2

Art. 1.....2

 Hundetaxe..... 2

Art. 2.....2

 Befreiung von der Taxpflicht..... 2

Art. 3.....2

 Gemeinderat 2

Art. 4.....2

 In-Kraft-Treten..... 2

Bescheinigung:3



Die Gesamtheit der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten erlässt gestützt auf Artikel 34 Absatz 1 Ziffer 3 Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 und das kantonale Hundegesetz vom 27. März 2012 folgendes

REGLEMENT ÜBER DIE HUNDETAXE

Art. 1

Hundetaxe

¹ Die Gemeinde erhebt eine Hundetaxe gemäss kantonalem Hundegesetz.

² Taxpflichtig sind die Halterinnen und Halter, welche am 1. August in der Gemeinde Wohnsitz haben, sofern ihr Hund älter als sechs Monate ist.

³ Der Gemeinderat legt die Höhe der Taxe pro Jahr und Hund zwischen Fr. 80.00 und Fr. 200.00 fest.

Art. 2

Befreiung von der Taxpflicht

Keine Hundetaxe wird erhoben für folgende Hundekategorien:

- a. Hilfs- und Begleithunde von Menschen mit einer Behinderung,
- b. Hunde, die sich zur Neuplatzierung vorübergehend in Tierheimen befinden,
- c. Hunde, für die im gleichen Jahr bereits in einer andern Gemeinde oder in einem anderen Kanton eine Hundetaxe entrichtet worden ist,
- d. Diensthunde von polizeilichen Organisationen, sofern die erforderliche Ausbildung und die Einsatzbereitschaft nachgewiesen werden kann,
- e. Hunde, welche für ausserordentliche Lagen (Naturkatastrophen, Lawennenniedergänge usw.) eingesetzt werden, sofern die erforderliche Ausbildung und die Einsatzbereitschaft nachgewiesen werden kann.

Art. 3

Gemeinderat

Der Gemeinderat regelt die Höhe der Hundetaxe und die Ausführungsbestimmungen nach Massgabe dieses Reglements in einer Verordnung.

Art. 4

In-Kraft-Treten

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.



Langenthal, 19. August 2013

IM NAMEN DES STADTRATES

Der Präsident:
sig. Daniel Steiner-Brütsch

Die stv. Stadtschreiberin:
sig. Mirjam Tschumi

Bescheinigung:

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Langenthal haben das Reglement über die Hundetaxe in der Gemeindeabstimmung in Langenthal vom 23./24. November 2013 mit 3'746 Ja gegen 649 Nein gutgeheissen.

Der Entwurf wurde ihnen rechtzeitig vor dem Urnengang zugestellt.

Das Reglement über die Hundetaxe lag mindestens 30 Tage vor der Gemeindeabstimmung, das heisst vom 24. Oktober 2013 bis 22. November 2013 in der Stadtverwaltung Langenthal öffentlich auf. Die öffentliche Auflage wurde im Anzeiger Langenthal und Umgebung vom 24. Oktober 2013 vorschriftsgemäss bekannt gemacht.

Eine Gemeindebeschwerde ist während der 30-tägigen Frist nicht eingereicht worden.

Langenthal, 31. Dezember 2013

Der Stadtschreiber:
sig. Daniel Steiner